

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim erlässt aufgrund der §§ 2, 8, 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

B. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

B.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

B.2 Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl GRZ als Höchstgrenze z.B. 0,40

B.3 Bauweise, Baulinie, Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22-23 BauNVO)

_ - - - - - -

Baugrenze

B.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen mit besond. Zweckbestimmung:

F/W Öffentlicher Feld-und Waldweg

B.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünflächen

B.6 Grünordnung



zu pflanzender einheimischer Laubbaum

B.7 Sonstige Festsetzungen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind: Sichtdreieck mit Schenkellänge in Meter, z.B. 30 m Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Firstrichtung zwingend vorgeschrieben

C. PLANLICHE HINWEISE

	Bestehende Grundstücks
192	Flurnummer, z.B. 1892
	Bestehende Gebäude außerh

sgrenze

halb d. Geltungsbereichs

vorgeschlagene Grundstücksteilung

vorgeschlagene Baukörperstellung

Flächen außerhalb des Getungsbereichs, die von der Bebauung freizuhalten sind; Sichtdreieck an das Plangebiet angrenzende Gebiete, z.B. Bebauungsplan "Surheim Südost"

Siehe Seite 2 - 8 (separater Ausdruck)

Nordpfeil

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 10.10.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ___.20__ ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.04.2024 hat in der Zeit vom ___._.20__ bis ___.__.20__ stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.04.2024 hat in der Zeit vom ____.20__ bis ___.20__ stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom
 __.__.20__ wurden die Behörden und sonstige Träger
 öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __._.20__ bis __._.20__ beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ____.20__ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.20__ bis ___.20__ öffentlich ausgelegt.
- und Umweltausschusses vom ___.20__ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom __._.20__ als Satzung beschlossen. 6. Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat mit Beschluss des Bau-

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister	(Siegel)
7. Ausgefertigt	

Saaldorf-Surheim, den

Saaldorf-Surheim, den

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ____.20__ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener

Land, Nr. ____, ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

(Siegel)

Saaldorf-Surheim, den	

Andrea	s Buch	winkler	Erster Bürge	rmeister	
, uiuicu	o Duoi	willing,	Libici Daigo		

ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzungsschablone Zeichenerklärung

WA 0,40

Art der baulichen Nutzung, z.B. Allg. Wohngebiet (WA) max. erlaubte Grundflächenzahl, z.B. 0,40

Zeichnerische Darstellung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Abweichungen bei der Vermessung im Gelände sind möglich.

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

GEMARKUNG SAALDORF



BEBAUUNGSPLAN "SURHEIM OST"

MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

PLANVERFASSER

ARCHITEKTURBÜRO RIEDL

TEISENBERGSTRASSE 22 • 83416 SURHEIM TEL 08654 66557 • architekt.riedl@t-online.de

PLANUNGSSTUFE

VORENTWURF

ZEICHNUNG 2118-200-1

16.04.2024

MASSTAB 1:1000

